

## II . Finanzordnung

### 1. Beiträge

- 1.1. Jedes Mitglied, das in den Fußballsportverein FSV Lok Eberswalde e.V. aufgenommen wurde, ist beitragspflichtig. Entsprechend der Satzung des Vereins § 4 (4) sind Ehrenmitglieder und Vereinsverantwortliche (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Vorstand & Geschäftsführung) vom Beitrag befreit.
- 1.2. Die Beitragshöhe wird von der Jahreshauptversammlung jährlich neu festgelegt oder bestätigt. Die geltende Beitragshöhe ist als Anlage I Bestandteil dieser Finanzordnung.
- 1.3. Die Fristen zur Beitragsregelung sind im § 4 (6) und § 6 (2) f) der Satzung geregelt.
- 1.4. Bei Nichtzahlung bis zum Ende des Geschäftsjahres wird das säumige Mitglied vorgeladen (Vorstand) und versucht, eine Regelung im Interesse beider Seiten zu finden. Bei weiterer Säumigkeit kann der Ausschluss aus dem Verein beantragt werden.
- 1.5. Spielerpassgebühren sind von den aktiven Spielern zu entrichten.
- 1.6. Bei Vereinseintritt werden einmalig 10,- Euro Verwaltungsgebühr fällig.

### 2. Verwaltung der Haushaltsmittel

- 2.1. Neben den Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder fließen Spenden, Stützungen und Erlöse aus Veranstaltungen dem Haushalt zu.
- 2.2. Für Großveranstaltungen des Vereins ist eine gesonderte Finanzplanung zulässig. Die Endabrechnung dieser Einzelveranstaltungen ist dann dem Gesamthaushalt zuzuführen.
- 2.3. Die Entscheidung zur Bereitstellung der Haushaltsmittel kann vom Kassenwart bis zu einer Höhe von 250,- Euro und von den beiden Vorsitzenden bis zu einer Höhe von 500,- Euro und darüber vom Vorstand des Vereins erfolgen.

### 3. Revision

- 3.1. Über alle Geldbewegungen ist ein revisionssicherer Nachweis zu führen.
- 3.2. Die Revision wird von zwei Mitgliedern des Vereins durchgeführt. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren durch die Jahreshauptversammlung - jährlich versetzt - gewählt.
- 3.3. Vorstandsmitglieder können nicht als Revisoren gewählt werden.

## III . Beitragsätze

Für die Mitglieder des Fußballsportvereins FSV Lok Eberswalde gelten folgende Beitragsätze:

1. Aktive/Passive Mitglieder (erwerbsfähig)	je Monat	12,00 Euro
2. Aktive/Passive Mitglieder (Studenten, Azubis, Arbeitslose ohne festes Einkommen)	je Monat	9,00 Euro
3. Aktive/Passive Mitglieder (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	je Monat	8,00 Euro
4. Fördernde Mitglieder	je Monat	5,00 Euro
5. Ehrenmitglieder, Vereinsverantwortliche (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Vorstand & Geschäftsführung)	beitragsfrei	